



Datum: 26.05.2008

Drucksachen-Nr. 161/08

Einreicher: StA 61

Stadt Zwickau

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im				
		öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss	am: 10.06.08	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend
Bau- u. Verkehrsausschuss/Umweltausschuss	am: 24.06.08	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend
Stadtrat	am: 26.06.08	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend
	am:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> abweichend

spätester Beschlusstermin am:

Betreff:

**Stadtentwicklung Zwickau - Integriertes Handlungskonzept für das Stadtgebiet
Schedewitz / Südvorstadt / Schwanenteichgelände
Bestätigung dieses Integrierten Handlungskonzeptes entsprechend Drucks.-Nummer
065/08 Punkt 2**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das als Anlage beigelegte Integrierte Handlungskonzept, in den Gebietsgrenzen entsprechend des Stadtratsbeschlusses Drucks.-Nr. 065/08 vom 24.04.08, wird als Grundlage zur Antragserstellung in das Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf „Die Soziale Stadt“ sowie als Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) für den o. g. Geltungsbereich bestätigt.

Ortsrecht Investitionsmaßnahme Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	_____
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	Amtsleiter _____

Datum

Oberbürgermeister

Datum

Bürgermeister

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 26.05.2008
Drucksachen-Nr.: 161/08 (wird alles automatisch eingefügt)
Einreicher: StA 61

Begründung:

Die Stadt Zwickau besitzt mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept SEKo Zwickau 2020 im Dezember 2006 eine fundierte und bestätigte Grundlage für die weitere integrierte Stadtentwicklung. Das SEKo beinhaltet vorwiegend die Entwicklung der Gesamtstadt und geht nur in wenigen Bereichen auf die detaillierte Stadtteilentwicklung ein. Für die Stadtteile oder speziell abgegrenzte Stadtgebiete sind jeweils nur die stadtentwicklungsstrategischen Ansätze (siehe SEKo - Gesamtkonzept vom Dezember 2006, Übersichtskarte S. 75) und grundlegende Zielvorstellungen in den Stadtteilbeschreibungen (siehe Stadtteilbeschreibungen im SEKo - Gesamtkonzept für Schedewitz-Geinitzsiedlung und Mitte-Süd) vorgegeben. Ein konkretes Handlungskonzept und ein Maßnahmenplan für die Entwicklung benachteiligter Stadtteile ist im SEKo nicht enthalten. Deshalb wurde für das Stadtgebiet Schedewitz, Südvorstadt und das Schwanenteichgelände ein Integriertes Handlungskonzept entsprechend der Vorgaben und Handlungsfelder der „VwV Stadtentwicklung 2007-2013“ des SMI erarbeitet. Dieses Integrierte Handlungskonzept ist Grundlage für die Antragstellung im Rahmen des EU Programms EFRE 2007-2013 und anderer nationaler Förderprogramme.

Mit Datum vom 20.05.2008 hat das SMI die o.g. Verwaltungsvorschrift zur „**Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013**“ erlassen.

Mit dem Beschluss zur Vorlage 065/08 hat der Stadtrat die Abgrenzung des Handlungsräumes für das Stadtteilentwicklungskonzept und den Antrag zum EU- Programm EFRE sowie für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf „Die Soziale Stadt“ beschlossen.

Das Plangebiet setzt sich aus den beiden Stadtteilen 14 - Mitte-Süd, 53 - Schedewitz-Geinitzsiedlung sowie dem Schwanenteichgelände als Teilbereich des Stadtteiles 13 - Mitte-West zusammen und wird begrenzt

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die Wohnbebauung südlich der Mittenzweistraße, die Parkstraße, die Alte Reichenbacher Straße, die Humboldtstraße, die Straße Am Schwanenteich, den Dr.-Friedrichs-Ring, die Glück – Auf - Brücke, |
| im Osten | durch die Zwickauer Mulde, |
| im Süden | durch die Gemarkungsgrenze Stadtteil 53 Schedewitz / Geinitzsiedlung, einschl. Gebäudegrundstück Lengenfelder Straße 11b bis zur Lengenfelder Straße, |
| im Westen | durch die Gemarkungsgrenze Stadtteil 53 Schedewitz / Geinitzsiedlung, Bahnlinie Schwarzenberg - Zwickau |

Das Plangebiet schließt sich in südlicher Richtung an den mittelalterlichen Stadtkern Zwickaus an und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 326,5 ha.

Das Plangebiet unterteilt sich aus stadtstruktureller und funktionaler Sicht sowie entsprechend der natürlich gewachsenen Gegebenheiten in 9 Teilgebiete.

Im Punkt 2 des Beschlusses des Stadtrates zur BV 065/08 wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, ein Integriertes Handlungskonzept für den o.g. Planungsraum zu erstellen.

Dieses Integrierte Handlungskonzept ist als Anlage zur Bestätigung beigefügt.

Nach umfangreicher Bestandsanalyse insbesondere von Nutzungsstruktur, Bauzustand, Leerstand, Darstellung der Bevölkerungsentwicklung, Altlasten- und Bergbauproblematik erfolgte die Auswertung der Daten in den Karten und Plänen des nun vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes.

Neben dem Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) als Handlungsfeld 1 - „Infrastruktur / städtebauliche Situation“ werden die Handlungsfelder 2 - „Bürgergesellschaft“, 3 und 4 – „Qualifizierte Freizeitgestaltung (Bildung) und Wirtschaft“ und das Handlungsfeld 5 – „Programmbegleitung“ in das vorliegende Integrierte Handlungskonzept einbezogen.

Im Ergebnis stellt sich das o. g. Plangebiet als stark benachteiligtes Stadtgebiet mit hohem Sanierungs- und Entwicklungsbedarf dar. Dies wird besonders deutlich in der Karte mit Darstellung städtebaulicher Mängel und in der umfangreichen Maßnahmeliiste.

Die Einordnung als „benachteiligtes Stadtgebiet der Stadt Zwickau“ ist auf Grund der historischen Hinterlassenschaften (u. a. Steinkohlebergbau und -verarbeitung mit Folgeproblemen im Grund- und Abwasserbereich, Hochwasserschutz, Halden, Altlasten) begründet. Die z. T. daraus resultierenden städtebaulichen Defizite wie Brachen, Leerstand, unbebaute Flächen, schlecht strukturierte und erschlossene Gewerbeblächen, unzureichender Gebäude- und Sanierungszustand in Verbindung mit sozialen Indikatoren wie z. B. Altersstruktur, Arbeitslosigkeit und soziale Hilfen erfordern die Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen.

Auch die bestehenden Verkehrsprobleme wie die Überlastung wichtiger Straßenverbindungen, schlechter Straßenzustand, fehlende Fuß- und Radwegebeziehungen und die ungelöste Problematik „Innere Westtangente“ sind innerhalb des Programmzeitraums zu lösen.

Großer Entwicklungs- und Sanierungsbedarf ist vorhanden bei sozialen Einrichtungen und Trägern (insbesondere Kita „Martin Hoop“, Evangelisch-Lutherisches Jugendpfarramt), bei Oberzentralen Einrichtungen mit Bedeutung für Zwickau und die Region (z. B. Projekte der Westsächsischen Hochschule, der Sport-Freizeitbereich mit Stadion, Schwimmhalle, Fun – Park / Skater – Park), im Bereich der Muldenpromenade mit Grünzug sowie im denkmalgeschützten Schwanenteichpark, mit noch immer fehlendem Nachfolgeprojekt für den Standort „Schwanenschloss“. Größere Vorhaben privater Investoren zur Aufwertung des Gebietes sind geplant im Quartier Grüner Hof (multifunktionales Begegnungszentrum) und im Umfeld der Stadthalle, evtl. durch Einordnung einer Jugendherberge.

Das Integrierte Handlungskonzept beinhaltet einen Textteil, umfangreiches Kartenmaterial einschließlich einer Zielplanung sowie eine Maßnahmeliiste.

Die in der Maßnahmeliiste aufgeführten Prioritäten beinhalten den Gesamtvorschlag der Verwaltung, der wesentlich auf der Zuarbeit der Fachämter basiert.

Blatt-Nr.: 4
Datum der Vorlage: 26.05.2008
Drucksachen-Nr.: 161/08 (wird alles automatisch eingefügt)
Einreicher: StA 61

Aus Kostengründen werden jeweils 2 Exemplare des Integrierten Handlungskonzeptes mit ausgewählten Karten und der Zielplanung im Format A 3 und ein kompletter Satz Karten und Zielplan im Format A 1 zur Einsichtnahme an die Fraktionen und zusätzlich im Bürger- und Pressebüro sowie im Büro Stadtrat bereitgestellt. Auch im Intranet ist das Handlungskonzept mit ausgewählten Karten und der Zielplanung einsehbar.

Entsprechend der „VwV Stadtentwicklung 2007-2013“ Pkt. VI.1. erfolgt die Ausschreibung im Sächsischen Amtsblatt oder eine Aufforderung an die Gemeinden zur Antragstellung.

Das Integrierte Handlungskonzept wird fortgeschrieben.

Rechtsgrundlage:

- § 3 Abs. 2, D, Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau